



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BS/009/2026

Sachgebiet Bürgerservice	Sachbearbeiter Hoisl, Christine	Datum: 12.05.2026
-----------------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	29.06.2026		öffentlich

Neue Satzung über die Benutzung des Erholungsgebietes „Neufahrner Mülhseen,,:

Sachverhalt:

Die ursprüngliche Fassung der Satzung vom 30.07.1984 hatte mit der Zeit viele Änderungssatzungen, so dass nun eine neue Fassung aufgesetzt wurde. Insbesondere nach der Neugestaltung der Gehwege rund um den Mülhsee und der Möglichkeit für eine klare Festlegung der Grillzonen.

Erlaubt ist - oberhalb des rund um den See angelegten Weges das Grillen (keine Einweggrille). Unterhalb des Weges in Richtung Wasser ist das Grillen untersagt.

In der Neufassung der Satzung wird auf vier offene Feuerstellen hingewiesen. Weitere offene Feuerstellen sind verboten.

Die neue Fassung der Satzung wird analog zur Fassung der letzten Änderungssatzung vom 19.05.2021 und mit folgenden Änderungen vorgeschlagen:

§ 3 Verhalten im Erholungsgebiet

§ 3 Abs. 2 Nr. 8 wird folgt neu gefasst:

8. ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Gemeinde Neufahrn im gesamten Erholungsgebiet „Neufahrner Mülhseen“ offene Feuerstellen zu errichten. Es ist ausschließlich das Benutzen der 4 angelegten offenen Feuerstellen erlaubt sowie sind Grillgeräte ausschließlich oberhalb des angelegten Gehweges erlaubt. Unterhalb des Gehweges zum Wasser hin ist das Grillen untersagt. Zu Hecken, Bäumen und Sträuchern ist ein Abstand von mindestens 5 Metern einzuhalten. Das Verwenden von Einweggrillgeräten ist verboten.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die ursprüngliche Fassung der Satzung über die Benutzung des Erholungsgebietes „Neufahrner Mühlseen“ vom 30.07.1984 (samt allen Änderungssatzungen) außer Kraft.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen: _____ nein

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte neue Satzung im Entwurf vom 11.06.2026 über die Benutzung des Erholungsgebietes „Neufahrner Mühlseen“ zu erlassen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlagen:
Satzung Neufahrner Mühlseen